

solchen mit kurzer Einlösefrist) erlangt werden können, auf Grund des Wettbewerbsgesetzes einzuschreiten.

Die weitere Verfolgung der Zugabenfrage wird nunmehr im Benehmen mit den beiden genannten Reichsministerien und dem Reichstage zu erfolgen haben. (VII/394)

Das Versandgeschäft Hansa Export Ernst P. Claus in Leipzig ist nach dem Tode des Händlers Ernst P. Claus von der ledigen Elisabeth Marie Judith Helth in Leipzig unter Fortführung der bisherigen Firma übernommen worden. Die Helth setzt das unlautere Geschäftsgebaren, das Claus durch eine von uns erwirkte einstweilige Verfügung des Landgerichts Leipzig verboten worden war, fort. Wir sind nunmehr veranlaßt, erneut eine einstweilige Verfügung gegen die Helth zu erwirken, und haben bereits entsprechende Schritte unternommen. (VII/383)

Präzision Versand G. m. b. H., Dresden.

Warum wollen Sie für fachmännisch
genau geprüfte
Schweizer
Qualitäts-Uhren
25 – 40 %
mehr bezahlen als bei uns?

fragt die genannte Gesellschaft in ihren Verkaufsanzeigen, und fährt dann fort:

Diese Vorteile bieten wir durch
direkten Einkauf ab Fabrik und durch
Vermeidung hoher Kosten für Laden-
miete usw.

Wie wir in Erfahrung bringen konnten, bestehen zwischen dieser Gesellschaft und der Remontagewerkstatt und Uhren-großhandlung M. Muth, Inhaber Josef Nieglein in Dresden, Tiergartenstraße 35, engste Beziehungen. Der Prokurist jener Großhandlung, der Kaufmann Wilhelm Agsten, ist Geschäftsführer und Mitgesellschafter der Präzision Versand G. m. b. H.

Da die Großhandlung Muth, Inhaber Josef Nieglein in Dresden, durch eine derartige Geschäftsverbindung den ordentlichen Uhreneinzelhandel aufs empfindlichste schädigt, scheidet sie für diesen als Lieferantin aus. (VII/386)

Verlag „Eigene Scholle“, Maliske & Lorenz, Berlin SW 48, Friedrichstraße 240. Die genannte Firma befaßt sich mit der Beschaffung von Darlehen. Offenbar verfügt sie jedoch nicht über unmittelbare Beziehungen zu Geldverleihern, so daß wir unsere Mitglieder warnen, mit der genannten Firma in nähere Verbindung zu treten, ohne vorher Auskunft bei uns eingeholt zu haben.

Im Auftrage eines unserer Mitglieder, das von der Firma auf Zahlung einer Pauschale von 31 RM für Mühewaltung und

Kosten in Ansehung eines Auftrages zur Beschaffung eines Geschäftskredites in Anspruch genommen worden war, konnten wir ein klageabweisendes Urteil erstreiten. Auf besondere Anfrage hin sind wir zu näheren Auskünften gern bereit. (VII/385)

Lauffers Verkaufsanzeigen enthalten nach wie vor die von uns beanstandeten Anerkennungsschreiben. Wie wir bereits an dieser Stelle veröffentlicht haben, hat die Uhrmacher-Zwangsinnung Leipzig durch unsere Mitwirkung eine einstweilige Verfügung beim Amtsgericht Leipzig erwirkt, die Lauffer für das ganze Reich (nicht nur für den Bezirk der Zwangsinnung Leipzig) verbietet, auf Anerkennungsschreiben aus seinem Abnehmerkreise in der Weise Bezug zu nehmen, daß dadurch behauptet wird, die von ihm vertriebenen Uhren seien wesentlich billiger als die in Uhrenfachgeschäften vertriebenen.

Da Lauffer, in Mißachtung dieser Verfügung, auch jetzt noch seine Verkaufsanzeigen in der bisherigen Abfassung erscheinen läßt, haben wir im Auftrage der Innung Leipzig beim Landgericht Rottweil beantragt, wegen dieser Zuwiderhandlungen entsprechende Ordnungsstrafen gegen ihn festzusetzen.

In dem beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängigen Prozeß haben wir behauptet, daß die von Lauffer veröffentlichten Dank-schreiben nicht aus freier Entschließung erteilt, sondern auf unlautere Weise erlangt worden und bezüglich der darin behaupteten Preisdifferenz unrichtig und irreführend seien. Das Gericht hat hierauf angeordnet, die Verfasser der in Betracht kommenden Schreiben hierüber als Zeugen zu vernehmen. Die als Zeugen benannten Personen wohnen in Stuttgart, Dresden, Rüsselsheim, Karlsruhe, Hanau, Mannheim, München, Dortmund und Kolnau bei Waldkirch. Die Durchführung des Beweis-beschlusses wird längere Zeit in Anspruch nehmen und unter Umständen nicht vor Eintritt der Gerichtsferien erledigt sein, so daß mit der Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Stuttgart erst nach dem 15. September zu rechnen sein wird. (VII/382)

Pinkus Kaß ist wegen unlauteren Wettbewerbs erstinstanzlich verurteilt. Gleichwohl verschickt er auch jetzt noch unter der Firma Schweizer Uhrenvertrieb, Alexander Piller, in Kehl a. Rh., Armbanduhren, und bringt in dem Anschreiben zum Ausdruck, daß er seine Uhren „50 % unter Ladenpreis“ anbiete. Auf Grund des Urteils des Amtsgerichts Kehl kann die Unterlassung der Verbreitung dieser Anschreiben nicht erzwungen werden, vielmehr bedarf es dazu der Einwirkung einer einstweiligen Verfügung und gegebenenfalls der Durchführung eines Zivilprozesses „in der Hauptsache“.

Wir empfehlen deshalb unseren Vereinigungen, gegen Kaß in dieser Weise vorzugehen, wenn er Uhren unter unrichtigen Behauptungen über ihre Preisbemessung abzusetzen versucht. Für den Erlaß einer einstweiligen Verfügung ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk jene Anschreiben verbreitet werden – § 25 Satz 2 des Wettbewerbsgesetzes –. (VII/380)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

W. König.

Innungs- und Vereinsnachrichten

**Ostthüringer Uhrmacher-Unterverband,
Sitz Allenburg**

Laut Beschluß der letzten Unterverbands-tagung findet unsere erste diesjährige Tagung in den Mauern von Greiz am Sonntag, 25. Mai, im Hause der Deutschen Turnerschaft statt. Beginn nachmittags 2 Uhr. Wir laden hierzu unsere werthen Mitglieder mit ihren Damen herzlich ein und bitten, daß ein jeder trotz der schweren wirtschaftlichen Lage es möglich mache, in Greiz zu erscheinen, um dort viel neues Wissenswertes zu erfahren und Meinungen auszutauschen. Der bestens bewährte Syndikus unseres fortschrittlichen Zentralverbandes, Herr Dr. Heßler, hat in liebenswürdiger Weise uns einen außerordentlich interessanten Vortrag zugesagt. Außerdem sind unsere Greizer Kollegen eifrig bemüht, allen Tagungsteilnehmern mit den verehrten Damen recht genügende erinnerungsfrohe Stunden zu bereiten. Darum

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich.

nochmals, liebe Kollegen und Kolleginnen, vergeßt für diesen Tag die Sorgen des Alltags und erscheint recht zahlreich in dem schönen Greiz; es kommt jeder auf seine Rechnung. (VII/386)
Emil Leunert, Vorsigender. Friß Rolle, Schriftführer.

Thüringer Uhrmacher-Unterverband, Sitz Erfurt

Voranzeige

Anläßlich des 30jährigen Bestehens des Uhrmachervereins Gotha findet unser Unterverbandstag am 22. Juni dort im Hotel Stadt Coburg statt. Ich bitte die Kollegen, diesen Tag für unsere Bestrebungen frei zu halten. Es wird viel zu besprechen und zu erledigen sein. Vieles hat sich in letzter Zeit ereignet, was für uns sehr von Wichtigkeit ist. Möge keiner fehlen. Die Tagesordnung geht noch jedem Kollegen zu.

Drum auf nach Gotha am Sonntag, 22. Juni. (VII/362)
Otto Kronberger, I. Vorsigender.